

Nachlese
KA131 - Blended Intensive Programmes
Online-Veranstaltung für Hochschulen, die im Rahmen des KA131
Aufrufs 2022 ein BIP durchführen
21.10.2022

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden am Anfang gebeten, an dem Mentimeter teilzunehmen. Es wurden zwei Fragen gestellt: Welches Thema hat Ihr BIP? Und haben Sie BIP für Studierende oder für Personal organisiert? Die Ergebnisse entnehmen Sie bitte den Screenshots.

Welches Thema hat Ihr BIP?



BIP für Studierende oder für Personal?



FAQs aus dem Webinar

Muss die Mindestanzahl (15 Personen) von den Teilnehmenden von der entsendenden Hochschule kommen?

Das grundsätzliche Ziel von BIPs ist, dass die BIP-Teilnehmenden von den Hochschulen aus der BIP-Partnerschaft kommen. Wenn es die Situation erfordert, kann davon aber auch abgewichen werden, und Teilnehmende von Hochschulen mit ECHE außerhalb der BIP-Partnerschaft können zur Erreichung der Mindestanzahl von 15 Personen beitragen.

Können Studierende von meiner Hochschule an einem BIP teilnehmen, bei dem wir nicht in der BIP-Partnerschaft sind?

Ja, wenn es die Partnerschaft des BIPs zulässt.

Müssen die BIP-Teilnehmenden von der eigenen Hochschule, die nicht zur Mindestanzahl der BIP-Teilnehmenden gehören, im Beneficiary Module erfasst werden, auch wenn sie keine Förderung erhalten haben?

Teilnehmende, die keine Erasmus+ Förderung oder keinen Erasmus+ Status erhalten, werden im Beneficiary Module nicht erfasst.

Unsere Hochschule hat bei dem Abschluss des digitalen IIA den Punkt „blended“ nicht angehakt, jedoch wird eine Teilnahme an einem BIP bzw. die Organisation eines BIPs beabsichtigt. Soll das IIA daher im Nachhinein geändert werden?

Der Punkt „blended“ soll angehakt werden. Ein bereits abgeschlossenes digitales IIA kann nicht mehr geändert werden. Für eine Änderung ist daher ein neues IIA abzuschließen.

Derzeit ist es nicht möglich ein BIP ordnungsgemäß ins Beneficiary Module einzutragen.

Wie sollen die Hochschulen vorgehen?

Die Daten im Beneficiary Module sind spätestens in einem Jahr bei der Abgabe des Endberichts 2021 relevant. Bereits jetzt ist es möglich die Mobilitäten als Entwurf (Draft) einzutragen. Wenn das Beneficiary Module vollständig funktioniert, können diese dann mit dem jeweiligen BIP verbunden werden.

Ist es erlaubt, innerhalb von einem BIP mehrere Aufenthalte zu organisieren?

Mehrere Aufenthalte innerhalb eines BIPs sind nicht erlaubt.

Wenn ein BIP nicht eligibel ist, können die Partner ihre Studierende im Rahmen von short-term Blended Mobility trotzdem fördern?

Es ist nur möglich, wenn es sich bei den Studierenden um Personen handelt, die begründet keinen längeren Aufenthalt machen können (einschließlich, aber nicht beschränkt auf berufstätige, betreuungspflichtige Personen oder Personen mit geringeren Chancen).

Wie sollen die BIP-Teilnehmenden empfangen werden? Als reguläre Incomings oder als außerordentliche Zuhörer?

Für das Programm ist es wichtig, dass das *Transcript of records* ausgestellt wird.

Wie soll das Transcript of Records von einem BIP ausschauen? Soll der virtuelle Teil auf dem ToR spezifiziert werden?

Die ECTS-Credits werden für das gesamte BIP vergeben (physische Phase und virtuelle Phase), daher muss die verpflichtende virtuelle Phase nicht unbedingt extra angeführt werden. Weitere Informationen zum Transcript of Records:

https://education.ec.europa.eu/sites/default/files/document-library-docs/ects-users-guide_en.pdf

Muss ein BIP immer nur für Studierende ODER Personal sein? Können diese Gruppen gemischt werden? Und zählen dann beide zur Mindestzahl von 15 Personen?

Siehe Higher Education Mobility Handbook: S. 10: "The group of participants can be composed of students and staff (learners) in the same BIP." Die Summe an Teilnehmenden (SMS und STT) zählt zur Mindestanzahl.

Wie sieht der Auswahlprozess der teilnehmenden Studierenden von vor Ort aus? Muss ich hier den Auswahlprozess dokumentieren oder reicht es aus, zu argumentieren, warum gerade diese Studierenden teilnehmen - obwohl diese natürlich keine Förderung erhalten (da nicht mobil geworden)?

Für Personen, die von der aufnehmenden Einrichtung zum BIP eingeladen werden (= local students & local staff), ist vom Programm Erasmus+ kein Auswahlverfahren vorgesehen. Die Hochschule kann selbst entscheiden, ob sie aus Gründen der Transparenz eine Entscheidung oder ein gewisses Verfahren dokumentiert.

Wenn ein BIP nicht stattfinden kann bzw. nicht förderfähig ist, kann man die OS-Mittel auf STA bzw. STT umschichten (siehe FAQ des letzten Webinars). Wie weist man das nach?

Ja, die Mittel dürfen in alle Mobilitätsschienen (SM und ST) umgeschichtet werden. Es muss nicht nachgewiesen werden. Eine Dokumentation erfolgt im Zwischenbericht bzw. Endbericht. Beachten Sie, dass zukünftig auch die Past Performance in die Genehmigung für BIPs einfließen wird.

Die Tagsätze für Aufenthaltskosten erscheinen sehr gering und decken keinesfalls tatsächliche Unterkunfts- und Reisekosten eines BIP-Teilnehmenden ab.

Bei der Erasmus+ Förderung handelt es sich in allen Mobilitätsschienen um einen Zuschuss und um kein Vollstipendium. Dies muss bei der Bewerbung eines BIPs transparent kommuniziert werden. Im Gegensatz zu einer Langzeitmobilität wurden seitens der Europäischen Kommission die Tagsätze für eine Kurzzeitmobilität höher angesetzt.